

Sehr geehrte Besucher:innen,

um im Falle einer Coronainfektion gegenüber dem Gesundheitsamt auskunftsfähig zu sein, ist das Amtsgericht Bremen gesetzlich verpflichtet Ihre Kontaktdaten zu erheben.

Die Datenerfassung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit d) DSGVO sowie §§4, 6 Coronaverordnung.

Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach Erteilung vernichtet.

Sie werden deshalb gebeten die unten aufgeführte Auskunft wahrheitsgemäß auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Name	
Vorname	
Telefon oder E-Mail	
Datum/ Uhrzeit	
Raum-/Saalnummer	